

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



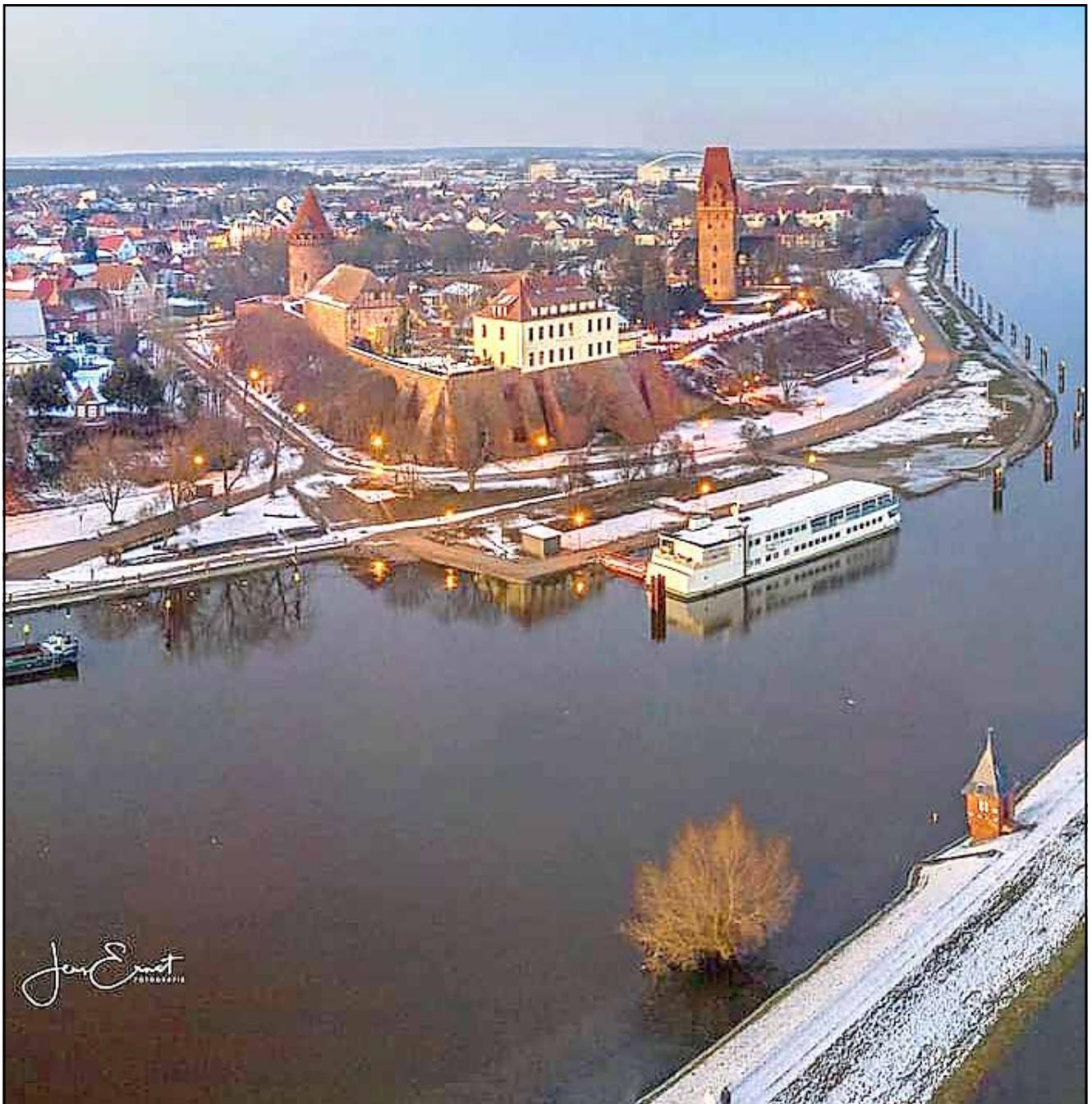
Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 06 | Donnerstag, den 15. Februar 2024

Nummer 02



Jens Ernst
FOTOGRAFIE

Foto: Jens Ernst



Aus den Kindergärten



HIER ANMELDEN

INFORMATIONENABEND MEDIENKONSUM BEI KINDERN

ANMELDUNG ERFORDERLICH

19. MÄRZ
16:00
UHR
DAUER: 90 MINUTEN

„SITZUNGSSAAL“
STADTVERWALTUNG
TANGERMÜNDE

LANGE STR. 61
39590 TANGERMÜNDE

SCHWERPUNKTE

MEDIENHELDEN VON
HEUTE

FERNSEHEN UND DER
RICHTIGE UMGANG
DAMIT

INFORMATIONEN ÜBER
ALTERSGERECHTE
KINDERAPPS

PRAKTISCHE TIPPS FÜR
DEN UMGANG MIT
MEDIEN IM
FAMILIENALLTAG

RAUM FÜR FRAGEN
UND DISKUSSION

Heutzutage wachsen Kinder wie selbstverständlich mit neuen Medien auf. Medien wie der Fernseher, das Tablet oder die Spielekonsole faszinieren Kinder sehr. Zwar ist das Fernsehen nach wie vor das Leitmedium bei Kleinkindern, aber die einfach zu bedienenden Smartphones und Tablets spielen eine immer größere Rolle.

Eltern und Erziehende sind oft verunsichert und stellen sich Fragen wie:

- Welche Medien gehören überhaupt ins Kinderzimmer?
- Wie viel Fernsehen darf sein?
- Kann mein Kind unbedenklich bei YouTube Videos schauen?
- Welche Apps sind pädagogisch wertvoll für mein Kind?

Diese und weitere Fragen rund um die Medienerziehung der Kinder stehen im Mittelpunkt dieses thematischen Elternabends.

Im Rahmen der Veranstaltung wird informiert:

- warum Kinder von Medien so fasziniert sind,
- wie Medieninhalte auf Kinder wirken können und
- welche Medieninhalte für Kinder schwierig sein können.

Anhand praktischer Tipps möchte Fr. Becher, Jugendschutzreferentin (Medienpädagogin), den Eltern in der eigenen Medienerziehung Ihrer Kinder unterstützen.

EINE INITIATIVE DER

**GEMEINDEELTERN-
VERTRETUNG
TANGERMÜNDE**

Anmeldung auch per Anmelde-Liste (Aushänge in den Kindergärten und Hort) oder via E-Mail an „elternvertreter-tgmd@altetradition.de“ möglich.

Aus der Feuerwehr

VEREIN ZUR FÖRDERUNG

JETZT MITGLIED WERDEN

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Tangermünde sucht DICH!!

Was wir fördern:

- die Kinder- und Jugendfeuerwehr
- die Einsatzabteilung
- die Alters- und Ehrenabteilung

u.a. in den Bereichen:

- Nachwuchsförderung und Jugendarbeit
- Mitgliederwerbung
- Feuerwehrveranstaltungen
- Kultur- und Brauchtumspflege

DEINE ANSPRECHPARTNER

Vorsitzende Ramona Lepszy Tangermünde 0172-3473082	stellv. Vorsitzender Jens Dittmann Tangermünde	Kassenwartin Sabrina Fengler Tangermünde
--	---	---

foerderverein-feuerwehr-tangermuende@web.de

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde e.V.

fv_ffw_tangermuende

Durch deine Mitgliedschaft oder Spende teilt ihr mit uns die soziale Verantwortung für die Bürger der Stadt Tangermünde. Wir freuen uns darauf, euch als aktives oder förderndes Mitglied zu begrüßen.

Steuern?
Wir machen das.

VLH. Willkommen im Team: Grit Stelljes

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter
Scharnhorststraße 76
39576 Stendal
Frank.Bartels@vlh.de
☎ 03931 79190

FAIRSTER LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Vereine und Verbände

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0172 5109024
knibbe@wittich-winsen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum

Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Verantwortlich
amtlicher Teil: Der Bürgermeister
übriger Teil: Petra Küchmann-Stracke, Redaktionsleiterin

Anzeigen: Insa Aweh, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: monatlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 05143 / 668758
Vertrieb: E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



RÖHL
WÄRMETECHNIKSERVICE GMBH
 HEIZUNG • SANITAR • KLIMA • ERNEUERBARE ENERGIEN

Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
 Tel. 039322/91370 oder 43251
 Mail: torwolroehl@web.de

Hilfe für die Menschen
 in der **Ukraine**

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
 Stichwort: **Nothilfe Ukraine**
www.spenden-nothilfe.de



Bündnis Entwicklung Hilft **Aktion Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

WITTMICH MEDIEN

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

» Veranstaltungen

Tangermünder Kneipennacht am 24.02.2024

Es ist soweit: Am 24. Februar 2024 startet in Tangermünde das Kneipen-festival neu!

Das Warten hat endlich ein Ende: Nachdem schon in vielen Städten Kneipenfestivals zu den Höhepunkten in den Veranstaltungskalendern gehören, begeisterte Besucher im wahrsten Sinne des Wortes „die Nächte zum Tag“ machen und fröhlich und ausgelassen feiern, bekommen nun auch die Tangermünder wieder ein Livemusikfest der ganz besonderen Art: **Am 24. Februar 2024 geht die „Tangermünder Kneipennacht“ an den Start!**

Bei der „langen Nacht der Livemusik“ in Tangermünde stehen handgemachte Livemusik und stimmungsvolle Partys im Mittelpunkt. In neun Lokalen der Stadt steigt am Samstag, dem 24. Februar 2024, ab 20.00 Uhr, ein echtes „Feuerwerk der Lifemusik“. Bands und Musiker aus dem ganzen Bundesgebiet haben sich zur „Tangermünder Kneipennacht“ angekündigt. Es gibt Popmusik, Blues, Folk, Rock, Oldies, Schlager, Tanzmusik, Rock´n´Roll,

Balladen, Country und Unterhaltungsmusik: **Kurzum**, die Besucher zur „Tangermünder Kneipennacht“ erwartet ein buntes Programm, bei dem garantiert für jeden Geschmack das Richtige dabei sein wird.

Es gilt das Motto: **„NUR EINMAL BEZAHLEN – ÜBERALL DABEI SEIN!“** Jeder Besucher der Veranstaltung braucht nur ein einziges Mal ein Ticket zu erwerben (diese sind am Veranstaltungsabend ab 19.00 Uhr in allen teilnehmenden Lokalen zum günstigen Preis von 15 € erhältlich), bekommt dann ein Kontrollbändchen um das Handgelenk und kann damit alle einzelnen Spielstätten besuchen.

Die Programmhefte für die „Tangermünder Kneipennacht“ liegen ab sofort in allen beteiligten Lokalen, in der Touristinformation und an vielen anderen Stellen zum Mitnehmen aus. Alle Info´s rund um die „Tangermünder Kneipennacht“ gibt es auch im Internet unter www.kneipenfest.info und bei Facebook unter [kneipennacht.tangermuende](https://www.facebook.com/kneipennacht.tangermuende).



Die lange Nacht der Livemusik in Tangermünde:

Eine Nacht

Neun Locations

Neun Mal Livemusik ...

Tangermünder Kneipennacht

NEUSTART 2024

20.00 Uhr bis 01.00 Uhr

24. Februar '24

Für eure nächste Party:

- BIER UND BRAUSE IN VERSCHIEDENEN FASSGRÖSSEN
- BIERWAGEN
- GLÄSER
- SCHANKANLAGEN
- FLASCHEN & PARTYDOSEN (0,33 – 5,0 LITER)

Mehr Infos unter: www.schulzens.info

Infos unter: www.kneipenfest.info
[kneipennacht.tangermuende](https://www.facebook.com/kneipennacht.tangermuende)
[kneipenfestagentur](https://www.instagram.com/kneipenfestagentur)

SCHULZENS Brauerei
 Lange Straße 14 (am Bahnhofs) | 39590 Tangermünde
 Tel: 03932 - 42141 | www.schulzens.info



So geht's:

„Nur einmal bezahlen – überall dabei sein!“

Die Tickets für die Tangermünder Kneipennacht sind am Veranstaltungstag ab 19.00 Uhr in allen beteiligten Lokalen zum Preis von 15,- Euro erhältlich. Diese berechnen sich zum Eintritt in alle beteiligten Lokale.

Zum Parken für die Besucher der Kneipennacht steht der „Parkplatz Am Hafen“ zur Verfügung.

PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!



1

Café Zipfel
 Lange Straße 24, Tel. 039322 - 7 35 40 64
www.exempel.de/zipfel
facebook.com/CafeZipfel

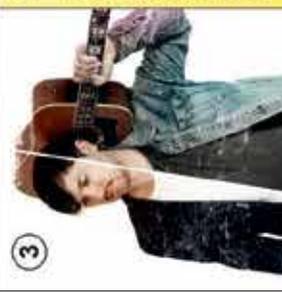
DES KAISER NEUE KLEIDER
 Schöne Worte versteckt in schmeckhaften Melodien. Zahlreiche Hits, zeitlose Klassiker aus der zweiten Reihe. Geleitet mit Eigenkompositionen ergeben hier das Menü. Dieses wird mit Feingebäck, viel Spielreue, einem Hauch Experimentierlust und Liebe zum Detail zu Tische, – oder besser an die Öhren gebracht.



2

Hotel Schwarzer Adler, Taubenschlag
 Lange Straße 52, Tel. 039322 - 9 60
www.adler-ign.de
facebook.com/SchwarzerAdlerTangermuende

DENNY HERTEL
 Seit 1995 auf Deutschlands Bühnen unterwegs interpretiert Denny Hertel mit seiner markanten Stimme und seiner Gitarre große Hits u.a. Carole King, den Rolling Stones, Stefan Drosselmann und Johnny Cash in neuem Glanz. Denny Hertel ist aber auch ganz anders zu erleben – und zwar mit seinen eigenen Kompositionen. Kein Blues, keine Liedmacherei – das Leben in Akkord. Das ist seine Musik. Seine ganz eigene.



3

Exempel Gaststuben
 Kirchstraße 40, Tel. 039322 - 7 35 40 10
www.exempel.de/exempel
facebook.com/exempel.gaststuben

JAN VON SUPPENGHÜHN
 Der Wittenberger Künstler Jan F. Paak alias „Jan von Suppenghuhn“ ist solo unterwegs und verbringt mit einem ungewöhnlichen und überraschenden Musikmix „ger durch den Gemüsegarten“ für Jung und Alt jede Menge Spaß.



4

Kroatisches Restaurant Adrij
 Lange Straße 70, Tel. 039322 - 71 61 06
www.rathaus70.de
facebook.com/rathaus.restaurant

THE WILBURY CLAN
 Zu alt für Techno – zu jung für Volksmusik? Dann sind Sie bei „The Wilbury Clan“ genau richtig! Stellen Sie sich eine Mischung zwischen Boss Hoss, den Ärzten, Santiano und Snakejive vor – gemischt mit Eigenem und Spaßrock – kurzum: DER Partyband für alle Fälle!



5

MS „Präsident“
 Der Anlagestil befindet sich unterhalb der Burg oder im Hafen Tangermünde (das ist abhängig von der Witterung und dem Ereignis) wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.
www.treederrei-kaiser.de
facebook.com/treederrei-kaiser

EMILS LOBBY
 Serbische Tanzmusik mit tiefgründigen Texten; Eriess Lobby performen poppig angelegten Disco- und Indie-Enschlag. Stillemente der elektronischen Popmusik mit analogem Minidisk umgesetzt – das ist der musikalische Ansatz der Band. Zeitgemäße Popkultur wird in der Musik von Eriess Lobby mit überraschenden Stilelementen aufgewertet.



6

Restaurantschiff Störtebeker
 Ebnhorststraße, Tel. 039322 - 73 66 22
CATBOON-SAVVY
 ... ist ein Musikparcours mit großer Spielreue und der Liebe zu grooviger und trauriger Musik. Es wird ein Menü aus Schlagern und Titeln der Soul-, Disco- und Pop-Ara der 70er über die 80er Jahre bis in die heutige Zeit serviert.



7

Schulzens Saal
 Lange Straße 34 (Am Eulenturm), Tel. 039322 - 4 41 45
www.schulzens.info
facebook.com/schulzens.brainerel.hotel

COMMANDER JULES – BLUESY ROCK & SOUL
 2016 gegründet hat die Band aus Jüterbog mit Julius Unger als begabten Sänger, Songwriter und Gitarristen einen kreativen Kopf und Frontmann. Über die Jahre finden Commander Jules ihren eigenen Klang, der irgendwo zwischen Blues, Rock und Soul liegt. 2022 erschien das erste Album „Into the Sun“.



8

Schulzens Kellerbar
 Lange Straße 34 (Am Eulenturm), Tel. 039322 - 4 41 45
www.schulzens.info
SCREAMZ
 Bernd Abekmann alias „Screamz“ spielt Songs von A-Z (Bryan Adams, Bon Jovi, Billy Idol, Die Ärzte, Dopechi Moods, Die Straals, HIM, Metallica, Eric Clapton, Kainzeit, Linkin Park, Deep Republic, Status Quo, Ramstein, U2, Van Halen, Westerbanten, ZZ Top uvm.).



9

Zechelei Sankt Nikolai
 Lange Straße 1, Tel. 039322 - 7 35 40 40
www.exempel.de/zechelei
facebook.com/zechelei

BARDE BERNHARD & JORDANKA
 Hörst: Keine Sequenzer, keine Sampler, keine MIDI-Files, kein doppelter Boden!
 Es zählt nur echtes musikalisches Handwerk! Der Musiker Bernhard Klar ist ein richtiger „Haudagen“ aller Schule. Gemeinsam mit seiner Partnerin Jordanka bringt er Mittelaltermusik, Flamenco, aber auch Oldies, Rock, Folk und Songs vom Feinsten zu Gehör.

Uli Kirsch - UnFOLKsame Lieder

Salzkirche Tangermünde, 24. Februar 2024, 19 Uhr



Uli Kirsch

Foto: Fotoatelier Gabriele

Nach mehr als 40 Jahren auf der Bühne ist es für Uli Kirsch an der Zeit, einmal zurückzublicken. Sein Leben als Musiker war und ist spannend und abwechslungsreich und er ist dankbar, dass ihn sein Publikum immer unterstützt hat und es ihm möglich war, das zu tun, was ihm Freude bereitet und damit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Rückblickend würde er sagen, dass er alles richtig ge-

macht hat.

Zurückblicken heißt für Kirsch auch, zu seinen Wurzeln zurückzukehren. Im Lauf der Jahre hat er zahlreiche Lieder aus aller Welt gespielt, vorwiegend irische und englischsprachige Folk- und Rocksongs, aber begonnen hat alles mit selbst geschriebenen und gecoverten deutschsprachigen Liedern und so ist dieses neue deutschsprachige Programm eine Besinnung auf die Anfänge seiner musikalischen Laufbahn als Singer/Songwriter und eine Hommage an seine Vorbilder aus der Liedermacherszene der späten 70er und frühen 80er Jahre.

Das Repertoire reicht von selbst geschriebenen Titeln wie „Ich zieh aufs Land“ oder „Heut mach ich blau“ über Lieder von Georg Danzer und Hannes Wader sowie weniger bekannten Bands wie Elster Silberflug bis hin zu Interpretationen von Stücken des Kultduos Witthüser & Westrupp, beispielsweise dem „Rat der Motten“. Außerdem gibt es Vertonungen von Heine- und Kästnergedichten zu hören ebenso wie die Klassiker „Die Moorsoldaten“ oder „Bella Ciao“.

Rückblickend auf die letzten 40 Jahre Zeitgeschehen stellt Uli Kirsch ernüchtert fest, dass die bereits damals begonnene Umverteilung von unten nach oben immer weiter vorangeschritten ist, dass dank der Untätigkeit der Regierenden und der Profitgier der Konzerne der Kollaps unseres Ökosystems in greifbare Nähe gerückt ist, dass immer noch Millionen Menschen, insbesondere Frauen unterdrückt und die Ärmsten ausgebeutet werden, dass Despoten Menschen für ihre Machtgier in den Krieg schicken und dass nach wie vor auf der ganzen Welt Politiker das Volk belügen, um die Interessen der Reichen und Mächtigen durchzusetzen.

Uli Kirsch ist Realist genug um zu wissen, dass seine Lieder daran nichts ändern werden, aber vielleicht geben sie Menschen Hoffnung und Mut, die wie er daran glauben, dass, wenn wir es nur wollen, diese Erde ein bisschen besser für alle werden kann.

Eintritt: 18,00 €

Kartenvorverkauf in der Salzkirche Tangermünde 039322-45494

Dienstag bis Sonntag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Klassik in der Salzkirche

Aufbruch. Und wo bin dann ich?



Die Konzertreihe „Klassik in der Salzkirche“ lädt zu einem Chansonabend am 10. März 2024 in die Salzkirche Tangermünde ein. lola.gelb ist ein facettenreiches und farbiges Chansonprogramm für Stimme und Klavier. „lola.gelb“, das sind die Sängerin Anika

Paulick und die Pianistin Michelle Bernard, zwei klassisch ausgebildete Musikerinnen aus der Musikstadt Leipzig, die außerdem auf der Opern- und Konzertbühne zuhause sind. Ein Feuerwerk der Gefühle mit Chansons von Kurt Weill, Hildegard Knef, Georg Kreisler und vielen anderen Überraschungen erwartet das Publikum.

Salzkirche Tangermünde, 10. März 2024, 17 Uhr

Eintritt: 20,00 €

Kartenvorverkauf in der Salzkirche, Tel.: 039322-45494 und in der Touristinformation Tangermünde, Tel.: 039322-22393

Aktuelles

Investitionsbank fördert Unternehmensgründer

Beratersprechtag am 21. Februar in Stendal.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement des Landkreises Stendal lädt am Mittwoch, 21. Februar, zum nächsten kostenfreien Beratungssprechtag „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ ein. Dieser findet ab 10 Uhr im IGZ BIC Altmark, Haus 1, dritte Etage in der Arneburger Straße 24 in Stendal statt. Dort besteht für Interessierte unter anderem die Möglichkeit, sich über aktuelle Förderprojekte der Investitionsbank (IB) zu informieren. Eigene Visionen verwirklichen, sich selbstständig machen und dabei erfolgreich sein - dafür braucht es eine tragfähige Idee und eine passgenaue, finanzielle Starthilfe. Die Investitionsbank unterstützt Gründungsvorhaben mit umfangreichen Förderungen. Mit dem Programm „ego-Start“ erhalten Existenzgründer und Unternehmensnachfolger Hilfe, um ihre Erfolgsgeschichte zu starten. Hierfür werden Coachingleistungen zur Vorbereitung einer Gründung oder einer Unternehmensnachfolge gefördert. Wer darüber hinaus Finanzbedarf hat, um in seine Firma zu investieren, Betriebsmittel anzuschaffen oder Aufträge vorzufinanzieren, kann etwa auf das IB-Gründungsdarlehen „Sachsen-Anhalt IMPULS“ zurückgreifen. Kreditbeträge von bis zu 500.000 Euro sind möglich.

Für den Sprechtag ist eine Anmeldung beim Amt für Wirtschaftsförderung telefonisch unter 03931 607880 erforderlich. Die Beratung ist auch telefonisch oder auf Wunsch digital möglich.

Quelle: Landkreis Stendal

Demokratie-Projekte werden gefördert

Anträge können bis 29. Februar eingereicht werden.

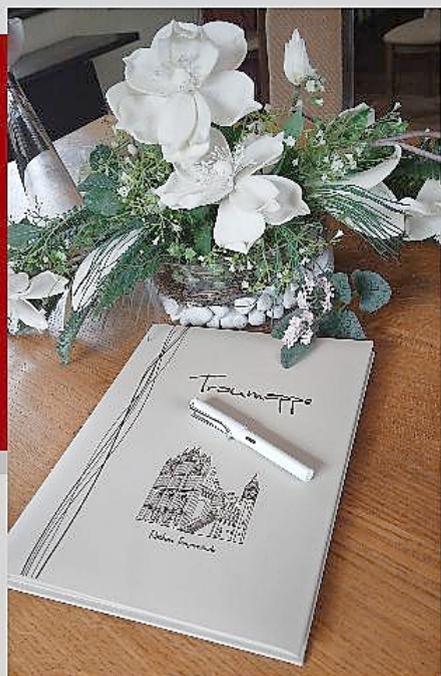
Über die Partnerschaften für Demokratie (Pfd) des Landkreises und der Hansestadt Stendal stehen Vereinen, Initiativen und gemeinnützigen Organisationen auch in 2024 wieder Mittel für demokratiefördernde Projekte bereit. Das Geld stammt aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Aussicht auf eine Förderung bis zu 5.000 Euro haben Projekte, die für demokratische Werte sensibilisieren, sich für Chancengleichheit einsetzen, sowie Ideologien entgegentreten, die sich gegen Menschenrechte, Gleichwertigkeit und demokratische Teilhabe richten. In den vergangenen Jahren konnten hierbei beispielsweise Gedenkstättenfahrten, Museumsbesuche, Projektwochen an Schulen und Kitas oder auch Begegnungsfeste in Gemeinden gefördert werden.

Aussicht auf Förderung haben in diesem Jahr auch Vereine, Initiativen und Aktive, die mit ihren Vorhaben die politische Beteiligung und das ehrenamtliche Engagement im ländlichen Raum stärken. Darüber hinaus soll eine niederschwellige Beteiligung am Sachsen-Anhalt Tag 2024 in Stendal ermöglicht werden. Darüber hinaus können auch wieder digitale Maßnahmen gefördert werden, wofür unter Umständen auch Ausgaben für infrastrukturelle Maßnahmen (PC, Software, Hardware) eingeplant werden können.

Als Koordinierungs- und Fachstelle berät KinderStärken bei der Ideenfindung, Konzeption und Antragsstellung. Anträge für die ersten Begleitausschüsse im März können bis zum 29. Februar bei KinderStärken eingereicht werden. Weitere Informationen und Antragsformulare gibt es im **Internet**.

Quelle: Landkreis Stendal



Hochzeit im Kerzenschein

- Schaltjahr 2024 -

Das Standesamt Tangermünde bietet Heiratswilligen
2024 eine etwas andere Eheschließung an.

Am Donnerstag, den 29.02.2024, finden die Hochzeiten
unter dem Motto "Schaltjahrhochzeit im Kerzenschein" statt.

Los geht es um 17 Uhr. Ein kleiner Sektempfang soll das
besondere Ereignis abrunden.

Alle Interessenten können sich zur
Anmeldung beim Standesamt
Tangermünde melden:

Tel.: 039322/93-263

E-Mail: standesamt@tangermuende.de

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der
Trauungen begrenzt ist. Schnell sein
lohnt sich!

Trauen Sie sich!





Schulanmeldung 2025 / 2026

Sehr geehrte Eltern,

anzumelden sind alle Kinder,

die bis zum 30. Juni 2024 fünf Jahre alt werden.

Die Schulanmeldung erfolgt ausschließlich elektronisch!

Die Vordrucke zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Grundschule Comenius Tangermünde!

<https://www.gs-comenius-tangermuende.bildung-lsa.de>
unter -> Aktuelles / Für Schulanfänger / Zur Schulanmeldung

Folgende Orte gehören zum Einzugsbereich der Schule:

Stadt Tangermünde, OT Miltern, OT Hämerten, OT Langensalzwedel,
OT Grobleben, OT Bölsdorf, OT Köckte, OT Storkau, OT Billberge

Den Termin für die schulärztliche Untersuchung erhalten Sie nach Eingang der geforderten Unterlagen per Mail.

Hinweis: Die Schuluntersuchung findet in Stendal, im Gesundheitsamt, Wendstraße 30, statt.

Mit freundlichem Gruß

Herms
Schulleiter

Einladung zur 44. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,
zur 44. Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, dem 28. Februar 2024, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61, Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 31. Januar 2024 hat der Stadtrat in seiner 43. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) hier: Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange,
- die Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern auf Vorschlag der Fraktion „SPD/DIE LINKE“,
- den Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Stendaler Straße“.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast

Sitzungsdienst

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Tangermünde

Liebe Leseratten,
die Stadtbibliothek Tangermünde hat momentan geänderte Öffnungszeiten. Die Ausleihe ist in der Zeit von Februar bis März immer dienstags von 14 bis 17 Uhr möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 03 93 22-93 274.

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung
- Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz
- Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Tangermünde
- Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Stadt Tangermünde – Aufforderung der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände
- Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindewahl Ausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024 für das Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Tangermünde
- 1. Änderung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde (Parkgebührenordnung)
- Öffentliche Bekanntmachung – Überleitungsbeschluss vom 30.01.2024
- Gewässerschaue 2024
- Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) und Entwurf der Begründung

Anzeigen nach Maß.

Tel.: 05622 8006 - 0 • info@wittich-fritzlar.de

WITTICH MEDIEN

Pressemitteilungen

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

Post aktuell an alle Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

- Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?
- Ehrungen oder Verabschiedungen?
- Die meisten Tore geschossen?
- Aktuelles aus dem Vereinsleben?
- Hinweise auf Veranstaltungen?
- Interessantes aus den Schulen?
- Den größten Fisch gefangen?

Sie können uns alles anvertrauen. Wir erzählen es auch garantiert weiter.

Versprochen!

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

29308 Wmsen | Am Amishof 4 | www.wittich.de | Telefon: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke)

Anlage 1 - Muster der Bekanntmachung

Stadt Tangermünde

....., den 08.01.2024
(Gemeinde)**Bekanntmachung**

Änderungsplanfeststellung für das Bauvorhaben „5. Planänderung für den PFA 4.2, Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken“, Bahn-km 95,007 bis 99,782 der Strecke 6107 Berlin Hbf-Le Bf - Lehrte in den Gemeinden Tangermünde (Hämerten, Langensalzwedel), Stendal (Staffelde)

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 01.12.2023, Az. 631ppa/006-2316#003, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 11.01.2024 bis 01.03.2024 in [Dienstgebäude, genaue Anschrift eintragen] während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schilke
.....
(Unterschrift)

Schilke,
Bürgermeister der Stadt Tangermünde

Stadt Tangermünde
-Stadtverwaltung-
Lange Straße 61
39590 Tangermünde
Tel.: 039322-93-0

Bearbeitung durch: Kaufmann, GA 63136

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) haben Personen die Möglichkeit, gegen regelmäßige oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch einzulegen. Ein Widerspruch ist jederzeit im Einwohnermeldeamt möglich und gilt bis auf Widerruf.

Die Eintragung der Übermittlungssperre ist gebührenfrei.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich beantragen oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt der Stadt Tangermünde zu den Öffnungszeiten vornehmen. Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig.

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Tangermünde

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Tangermünde zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 19.06.2023 bis 31.07.2023 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Tangermünde befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 31.07.2023 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom **15.02.2024** bis einschließlich **15.03.2024** öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Stadt Tangermünde
Amt für öffentliche Ordnung und Kultur
Notpforte 2
39590 Tangermünde

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Mo.: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di.: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do.: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufeder-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren> einzusehen.

Sie haben bis zum **15.03.2024** die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an: Stadt Tangermünde, Amt für öffentliche Ordnung und Kultur, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde oder per E-Mail an: ordnungsamt@tangermuende.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern.

Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadtrat abschließend einen Beschluss fassen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Tangermünde, 17.01.2024



Schilm

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Stadt Tangermünde

Aufforderung der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände

Gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) mach ich für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 bekannt:

Für jeden Wahlbezirk wird vom Wahlleiter ein Wahlvorstand gebildet. Zu der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 werden 13 Wahlvorstände gebildet.

Der Gemeindevahlleiter hat gemäß § 12 Abs. 1 KWG LSA i.V.m. § 6 Abs. 2 KWO LSA die Anzahl der zu berufenden Beisitzer auf bis zu **acht** Beisitzer pro Wahlvorstand festgesetzt. Aus den Beisitzern werden der Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestimmt.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Schlagen die Parteien und Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer vor, so beruft der Gemeindevahlleiter die erforderlichen Beisitzer nach seinem Ermessen.

Auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und müssen Wahlberechtigte der Einheitsgemeinde Tangermünde sein.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus diesem ist nach § 13 Abs. 3 KWG LSA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ich fordere daher die im Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Tangermünde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum

15. März 2024

Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände unter nachfolgend aufgeführter Adresse vorzuschlagen:

**Stadt Tangermünde
Gemeindevahlleiter
Lange Str. 61
39590 Tangermünde.**

Tangermünde, den 31.01.2024



Steffen Schilm
Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024 für das Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Tangermünde

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) mache ich die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses bekannt:

Vorsitzender

Herr Steffen Schilm

Beisitzer/in

Herr Markus Pietrzyk
Frau Maren Fischer
Frau Christine Paschke
Herr Bodo Hensche

Stellvertreterin

Frau Anka Bertkau

Stellvertreter/in

Herr Thomas Stagneth
Frau Anja Gast
Herr Kay Kentel
Frau Elisa Jubert

Tangermünde, den 31.01.2024



Steffen Schilm
Gemeindevahlleiter

**Stadt Tangermünde
Der Stadtrat**

1. Änderung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde (Parkgebührenordnung)

Inhaltsverzeichnis

	Präambel
§ 1	Änderungen
§ 2	Inkrafttreten

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der derzeit gültigen Fassung, § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkGVO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 20.12.2023 folgende 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 28.06.2021 beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 6 der Parkgebührenordnung erhält folgenden Wortlaut: Die Parkgebühren betragen

1. Kirchstraße, Lange Straße	für die erste halbe Stunde	0,00 €
und Hünendorfer Straße/ Eulenturm	für jede weitere halbe Stunde	0,50 €
2. Schloßfreiheit (Fährdamm)	für die erste Stunde	0,00 €
	für vier Stunden	1,00 €
	für neun Stunden	2,00 €
3. Notpforte	für die erste Stunde	0,00 €
	für vier Stunden	1,20 €
4. Am Tanger	für die erste Stunde	0,00 €
	für vier Stunden	1,20 €
	für neun Stunden	2,40 €
5. Reise-/Wohnmobilstellplätze	für 24 Stunden	14,30 €
	für 48 Stunden	28,60 €

(2) Der § 7 (3) erhält folgenden Wortlaut:

Die Parkgebühr wird je Veranstaltungstag erhoben und beträgt unabhängig von der Parkdauer an diesem Tag 6,00 €.

(3) Nach § 7 wird folgender § 7 a neu eingefügt:

§ 7 a Umsatzsteuer

Die in §§ 6 Nrn. 3 - 5, 7 (3) benannten Parkgebühren sind Bruttobeträge und enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, den 01.02.2024



Schilm
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung - Überleitungsbeschluss vom 30.01.2024

mit der Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

Bodenordnungsverfahren: **Buch**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer: **SDL 2/0426/03**

Aufgrund des §§ 64, 56 (1) sowie 53 (3) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit das Bodenordnungsverfahren Buch zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse angeordnet.

Das mit Beschluss vom 01.04.2011 eingeleitete Verfahren zur Durchführung eines freiwilligen Landtausches gemäß § 64, in Verbindung mit § 54, 55 des Landwirtschaftsgesetzes wird mit dieser Anordnung als Bodenordnungsverfahren fortgeführt.

A Verfahrensgebiet

Zu dem am 01.04.2011 eingeleiteten Verfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Buch	2	129/41
	3	55/1
	4	9/2; 65; 94; 122/15

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 10 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf den zu diesem Überleitungsbeschluss gehörenden Gebietskarten farbig gekennzeichnet. Der Überleitungsbeschluss mit den Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in 39576 Hansesstadt Stendal und in der zuständigen Gemeinde, aus.

B Begründung

Der am 01.04.2011 angeordnete Freiwillige Landtausch wird in ein Bodenordnungsverfahren überführt. Bei der Ermittlung der

Beteiligten hat sich ergeben, dass für einen Teilnehmer eine Vertreterbestellung gem. Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB erforderlich ist. Wird ein Vertreter im Verfahren bestellt, ist die Eigentumsregelung zwingend über ein Bodenordnungsverfahren herzustellen.

C Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

D Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Überleitungsbeschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Thiede
Sachbearbeiterin

(DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur1.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

TASCHEN PLAKATE POSTKARTEN BANNER
BROSCHÜREN BÜCHER MEHR ALS
FLYER

BLÄTTCHEN

WWW.WITTICH.DE KUGELSCHREIBER STEMPEL
BIERDECKEL PLATTEN & SCHILDER VISITENKARTEN

UHV „Uchte“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Johannisstraße 3
39576 Hansestadt Stendal

Unterhaltungsverband „Uchte“
Johannisstraße 3
39576 Hansestadt Stendal
Telefon: 03931 712969
E-Mail: uchteverband-sdl@gmx.de
29.01.2024

Gewässerschauen 2024

Schaubezirk: GRASSAU Dienstag, den 05.03.2024	Treffpunkt: Hof Agrar-Gen., Dorstr. 15 in Grassau	8:00 Uhr
Schaubezirk: STENDAL Donnerstag, den 07.03.2024	Treffpunkt: Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes "Uchte" in Stendal	8:00 Uhr
Schaubezirk: VINZELBERG Dienstag, den 12.03.2024	Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Volgfelde	8:00 Uhr
Schaubezirk: ARNEBURG Donnerstag, den 14.03.2024	Treffpunkt: Milchviehanlage Lindtorf, Knoppschanke a.d. Kreuzung Richtung Jarchau	8:00 Uhr
Schaubezirk: GROSS SCHWECHTEN Dienstag, den 19.03.2024	Treffpunkt: Deutsch und Kersten GbR Am Bahndamm 5 in Rochau	8:00 Uhr
Schaubezirk: GOLDBECK Donnerstag, den 21.03.2024	Treffpunkt: Klein Schwechten, ehem. Gaststätte "Schwechterener Heide"	8:00 Uhr
Schaubezirk: TANGERMÜNDE Dienstag, den 26.03.2024	Treffpunkt: Dorfkrug Langensalzswedel-	8:00 Uhr
Schaubezirk: DAHLEN Donnerstag, den 28.03.2024	Treffpunkt: Kirchplatz Dahlen	8:00 Uhr
Schaubezirk: UENGLINGEN Dienstag, den 02.04.2024	Treffpunkt: Gemeindebüro Uenglingen	8:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

R. Burnmeister
R. Burnmeister
Verbandsvorsitzender

Geschäftsfiliale: Johannisstraße 3, 39576 Hansestadt Stendal
Verbandsvorsitzender: Herr Rainer Burnmeister - Geschäftsführer: Herr Dr. Frank Wöschwitz
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Berlin - IBAN: DE78 1203 0000 1020 4795 05 - BIC: BKFD33HAN
Steuernummer: 108 / 149 / 01942 Finanzamt Stendal

Unterhaltungsverband „Uchte“
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Johannisstraße 3
 39576 Hansestadt Stendal

Zusammenstellung der Schaubezirke nach Städte/Gemeinden mit Flächen im Schaubezirk

Schaubezirk 1 – GOLDBECK
 Goldbeck, Klein Schwedten, Erleben, Bertkow (tlw.), Baben (tlw.), Walsleben (tlw.), Düsedau (tlw.), HS Osterburg (tlw.), Flessau (tlw.)

Schaubezirk 2 – ARNEBURG
 Arneburg (tlw.), Beelitz (tlw.), Sarne, Lindorf (tlw.), Eichstedt, Jarchau, Hassel

Schaubezirk 3 – GROSS SCHWEDTEN
 Groß Schwedten, Rochau, Schorstedt (tlw.), Ballerstedt (tlw.)

Schaubezirk 4 – GRASSAU
 Grassau, Schinne, Hohenwulsch (tlw.), Kläden (tlw.)

Schaubezirk 5 – UEGGLINGEN
 Ueglilingen, Schernikau, Steinfeld (tlw.), Badlingen (tlw.)

Schaubezirk 6 – VINZELBERG
 Uchtsprünge, Vinzelberg, Volgfelde, Käthen, Staats, Nahrstedt, Möringen, Querstedt (tlw.), Wiltensmoor (tlw.), Jävenitz (tlw.), Hottendorf (tlw.)

Schaubezirk 7 – DAHLEN
 Insel, Buchholz, Dahlen, Heeren, Lüderitz (tlw.), Windberge (tlw.), Bellingen (tlw.), Demker (tlw.), Husewitz (tlw.)

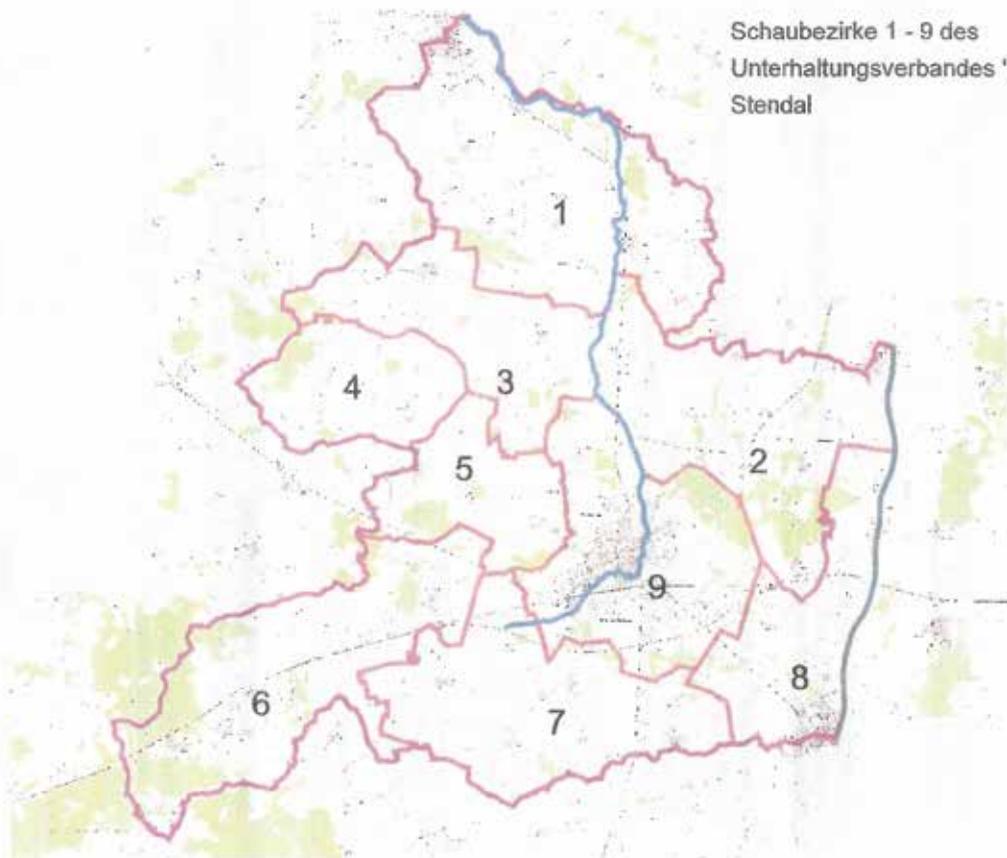
Schaubezirk 8 – TANGERMÜNDE
 Tangermünde (tlw.), Milken, Hämerten, Birndfelde, Langensatzwedel, Starfelde, Storkau

Schaubezirk 9 – STENDAL
 HS Stendal mit Hafengebiete, Arnimer Damm, Borstel, Wahnburg, Stendal-Süd

Anmerkung: tlw. = teilweise

Stand 23.01.2024

Schaubezirke 1 - 9 des
 Unterhaltungsverbandes "Uchte"
 Stendal



Aufteilung der Schaubezirke auf die Mitglieder

Hansestadt Stendal

- 9 STENDAL Kernzone
- 7 DAHLEN Kernzone
- 6 VINZELBERG Kernzone
- 8 TANGERMÜNDE westliche Hälfte
- 2 ARNEBURG nur Jarchau
- 3 GROSS SCHWECHTEN nur Groß Schwechten
- 5 UENGLINGEN nur südliche Teil

Stadt Tangermünde

- 8 TANGERMÜNDE Kernzone

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

- 1 GOLDBECK südöstlicher Teil
- 2 ARNEBURG Kernzone
- 3 GROSS SCHWECHTEN nur Rochau

Hansestadt Osterburg

- 1 GOLDBECK Kernzone

Stadt Bismark

- 4 GRASSAU Kernzone
- 5 UENGLINGEN nördlicher Teil

Stand 23.01.2024

Schaubezirke und Schaubeaufträge

des Unterhaltungsverbandes „Uchte“, Johannisstraße 3, 39576 Hansestadt Stendal

Schaubezirk:

Schaubeaufträge:

- 1 – GOLDBECK
 Marcus Block, Rochau, OT Klein Schwechten
 Gerhard Hupe, Rochau OT Klein Schwechten
 Theodor Allerling, Goldbeck OT Petersmark
- 2 – ARNEBURG
 Jobst Lükermann, Eichstedt
 Stefan Völz, Eichstedt
 Karlheinz Schwerin, Eichstedt
- 3 - GROSS SCHWECHTEN
 Karl-Otto Deutsch, Rochau
 Dr. Christian Werneke, Osterburg
 Bernd Düvert, Groß Schwechten OT Neuendorf
- 4 – GRASSAU
 Theodor Aue, Schlime
 Hinrich Heemsoth, Grassau
 Günter Schulze, Grassau OT Büllitz
- 5 - UENGLINGEN
 Hans Kübler, Stendal OT Uenglingen
 Hubertus v. Rundstedt, Steinfeld OT Schönfeld
- 6 – VINZELBERG
 Joachim Werner, Uchtspringe OT Börnitz
 Burckhard Kahrstadt, Möringen
 Carsten Behrens, Käthen
- 7 - DAHLEN
 Katrin Güldenpfennig-Herrmann, Dahlen
 Christian Wollert, HS Stendal OT Gohre
 Thomas Schmid, HS Stendal OT Döbbelin
- 8 – TANGERMÜNDE
 Hans Willwock, Tangermünde
 Karsta Stackfleth, Tangermünde OT Storkau
 Manfred Schleusener, Tangermünde, OT Langensalzwedel
- 9 - STENDAL
 Hans-Ulrich Klante, HS Stendal OT Blindfelde
 Nico Schulze, HS Stendal (wohnhaf. Schollene)

Stand 23.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) und des Entwurfes der Begründung

Veröffentlichung im Internet und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) und des Entwurfes der Begründung

Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 31.01.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe), der Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

vom 19.02.2024 bis einschließlich 21.03.2024

im Internet über die Internetadresse der Stadt Tangermünde unter

www.tangermuende.de - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen – Stadtplanung/Auslegungen
© Weitere Verfahren –Beteiligungsverfahren/Zum Beteiligungsportal **veröffentlicht**.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planungsunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61, 39590 Tangermünde **während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Dienstag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Ansprechpartner Herr Stagneth, Telefon 039322-93244, E-Mail stagneth@tangermuende.de).

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe)
- Kartierbericht zum Bebauungsplan Bürgersolarpark Buch (Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Mai 2023) zum Änderungsbereich 27 Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Süden der Gemarkung Buch auf Grenzertragsböden
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Stendal, Sachgebiet Naturschutz und Forsten vom 29.08.2023
 - Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit vom 28.07.2023 zu geschützten Arten
2. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

- Stellungnahme des Landkreises Stendal, Sachgebiet Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 29.08.2023 zu Böden mit Belastungen durch umweltgefährdete Stoffe
 - Stellungnahme des Landkreises Stendal, Ordnungsamt vom 29.08.2023 zum Kampfmittelverdacht
 - Aussagen zu Geotopen und Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 10.08.2023
 - Aussagen zur Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzung des Schutzgutes Boden in der Stellungnahme des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 07.08.2023
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 29.08.2023
 - Aussagen zur Hydrologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 10.08.2023
 - Aussagen zu Hochwasserereignissen, Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Überschwemmungsgebieten in der Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 15.08.2023
 4. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 5. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Stendal, untere Immissionsschutzbehörde vom 29.08.2023 zum Immissionsschutz
 7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Information zu Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 21.07.2023
 - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 15.08.2023

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweise

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an (E-Mail): stagneth@tangermuende.de

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen:

- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
 4. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis nach § 18 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde:

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 15.02.2024 in das Internet **unter der** Internetadresse der Stadt Tangermünde unter www.tangermuende.de - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.
Tangermünde, den 01.02.2024



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langersalzwedel, Miereen und Storkau (Eibe) wird gefördert durch:



- Anzeige -



**ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN**

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

» Geschichtliches

Ein Besuch der Nicolaikirche

Seit Jahren ist es bei den Tangermünder Stadtführerkindern und Jungen Stadtführern Tradition, dass bei der ersten Veranstaltung im neuen Jahr ein historisches Bauwerk erkundet wird und nach Möglichkeit eines, in das nicht jeder hineinkommt. In diesem Jahr sollte es die Nicolaikirche sein. Oma Schönwald nahm sich für den Stadtführernachwuchs sehr viel Zeit, bewirtete ihn in der gemütlichen Gaststube mit leckerem Kakao und erzählte spannende Geschichten aus der Geschichte der Kirche.



So auch die Geschichte von der wohlthätigen Gertrud, die einst in der Nicolaikirche bestattet wurde. Der Höhepunkt der Besichtigung war ein Blick in den Turm der Nicolaikirche. Zunächst ging es in die schöne gewölbte Turmstube, aber schließlich auch noch etwas höher über die schmale Treppe. Im Schein der Taschenlampen war es recht gruselig. Aber der Forschergeist besiegte die Angst. Es war ein aufregender und lehrreicher Nachmittag für den Stadtführernachwuchs, der sich bei Oma Schönwald recht herzlich dafür bedanken möchte.

Die Nicolaikirche gilt als die älteste Tangermünder Kirche. Sie gehörte bereits zur Marktsiedlung, die an der Kreuzung mehrerer Handelsstraßen ganz in der Nähe des Tangers und der Elbe entstand. Aus ihr entwickelte sich im 12. Jahrhundert die Stadt Tangermünde. Die Kirche trägt den Namen des Schutzpatrons der Schiffer und der fahrenden Kaufleute „St. Nicolai“.



Nicolaikirche

Foto: Petra Hoffmann

Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen vorgelagerten Westturm. Errichtet wurde sie aus Feldsteinen im romanischen Stil. Ursprünglich besaß sie kleine Rundbogenfenster, von denen im Chorraum, in dem sich heute der Tresen der rustikalen Gaststätte „Zecherei St. Nikolai“ befindet, noch zwei vermauerte Reste zu erkennen sind.

Im 15. Jahrhundert wurde ein Turm im gotischen Stil angefügt. Wegen der regen Bautätigkeit zur damaligen Zeit und dem vermutlich daraus resultierenden Mangel an Feldsteinen verwendete man nun als Baumaterial den roten Backstein. Den vorhandenen Ziegelstempeln zufolge, muss der Turm zwischen 1460 und 1470 errichtet worden sein. Dieser Turm bildet mit den Türmen des Neustädter Tores eine Einheit und hätte im Angriffsfall zur Verteidigung der Stadt genutzt werden können. Die breite Turmfront, die hinter der Tordurchfahrt liegt, versperrt den direkten Blick in die Lange Straße. Die zahlreichen Einschusslöcher in der Wand des Turmes rühren von den letzten Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges im April 1945 her.

Fotos: Hannes Ewald (3)



Nach der Reformation wurde die Nicolaikirche der Stephanskirche unterstellt. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurde noch regelmäßig Gottesdienst abgehalten. Die im Turm hängende Glocke - zeitweise waren es sogar zwei - bildete mit den Glocken der Stephanskirche ein Geläut, sodass das Läuten zu den Gottesdiensten von den Bewohnern der Neustadt gut zu hören war. Auch zu den Begräbnissen der Verstorbenen aus der Neustadt, die ihre letzte Ruhe auf dem Friedhof auf dem Klosterberg fanden, wurden die Glocken im Turm der Nicolaikirche geläutet.

wurden die Glocken im Turm der Nicolaikirche geläutet.

Der Glockenstuhl ist noch erhalten, die Glocken hingegen nicht mehr. Auf der Etage auf halber Höhe des Turmes liegen allerdings noch drei Glockenklöppel und die schweren Gewichte sowie einige Zahnräder der Uhr, deren hölzernes Ziffernblatt sich noch bis etwa 1975 am Turm befand.

Im 18. Jahrhundert hatte man die Absicht, neben der im Dreißigjährigen Krieg stark beschädigten Klosterkirche auch die „... im Kriegstrubel gänzlich ruinierte ...“ Nicolaikirche für Gottesdienste wiederherzustellen. Der König genehmigte zu diesem Zweck eine Kirchenkollekte im gesamten preußischen Staat und bald trafen die Dukaten, Thaler, Groschen, Pfennige und sonstige Münzen aus den entlegensten Orten in Tangermünde ein. Insgesamt waren es 916 Thaler. Das Geld wurde, sobald es in Tangermünde eintraf, in dem heute noch erhaltenen Gemeinen Kasten in der Stephanskirche eingeschlossen und mit drei großen Schlössern gesichert. Noch vor Baubeginn musste allerdings das Geld auf Befehl des Königs ausgeliehen werden. So konnten die Pläne nicht in die Tat umgesetzt werden, das Kirchenschiff sowie den Chorraum der Nikolaikirche (außer den Turm) komplett abzureißen und durch einen Rundbau zu ersetzen. Pfarrer Zahn bemerkte dazu, dass „man es doch nicht bedauere, dass die Ausführung in dieser Form nicht zustande gekommen sei, denn in unmittelbarer Nähe des Neustädter Tores hätte dieser unschöne und dem Charakter der Tangermünder Bauten widersprechende Stil nur um so abschreckender wirken müssen.“ Der Umbau scheint auch den damaligen Tangermündern nicht gefallen zu haben.



Nachdem keine Gottesdienste mehr in der Kirche stattfanden, wurde die Kirche in vielfältiger Weise genutzt, wofür etliche Veränderungen an der Fassade und im Innenraum vorgenommen wurden. Aus dieser Zeit stammen auch die Spitzbogenfenster, die heute der Kirche ihr typisches Aussehen verleihen. Das Kirchenschiff wurde durch den Einbau einer Zwischendecke in zwei Etagen unterteilt. Durch den Einbau von Trennwänden wurden mehrere Räume geschaffen. So wurde das Kirchengebäude zeitweise als Hospital sowie Lazarett, Wach- und Arrestlokal der Tangermünder Garnison und als Wohnung für arme Leute genutzt. Im Jahre 1856 wurde zum Zwecke der Einrichtung eines Spritzenhauses der Tangermünder Feuerwehr ein großer Torweg in die Wand des Chores eingebaut. Die Feuerwehrschräume wurden zum Trocknen von oben herab in den Turm gehängt. Dazu wurden sogar Löcher in das Gewölbe der Turmstube geschlagen, die zwar inzwischen wieder verschlossen sind, jedoch die Durchbruchstellen sind im Putz noch gut erkennbar.

Im Jahre 1825 bewegte die Nicolaikirche noch einmal die Gemüter der Tangermünder, denn der Superintendent Krause stellte an den Magistrat der Stadt den Antrag, die zu dieser Zeit als Krankenhaus genutzte Nicolaikirche und auch den Turm gänzlich abzureißen, um dadurch das notwendige Baumaterial für Reparaturen an der Stephanskirche zu gewinnen. Dagegen erhob der damalige Landrat schwere Bedenken, da zum einen „... die Stadt eine Zierde verlieren würde ...“ und der Turm mit den Glocken fehlen würde. Die Stadt hätte „... keinen Ort, wo sie die beiden Glocken, die zu den Gottesdiensten geläutet werden müssen, aufhängen soll ...“. Außerdem wäre der Neubau eines Krankenhauses nötig gewesen, zumal gerade „... auch noch zwei Wahnsinnige darin untergebracht ...“ waren. Daraufhin unterblieb der geplante Abbruch. Sogar die zu dieser Zeit defekte Uhr musste wieder instandgesetzt werden.

Von der einstigen Ausstattung der Nicolaikirche blieb nichts erhalten, abgesehen vom Geweih der Jungfer Lorenz. Es ist ein altes Wahrzeichen der Stadt Tangermünde, um das sich eine beliebte Tangermünder Sage rankt. Es zog 1831 von der Nicolaikirche in die Stephanskirche um, wo es heute noch im Umgangschor hängt.

Der jüdische Kaufmann Max Bernhard war ein leidenschaftlicher Dichter und erzählte die Sage von der Jungfer Lorenz auf seine Weise:

Von Jungfer Lorenz ist dies Bildnis.

Sie verirrt sich einst in der Wildnis eines großen Waldes vor den Toren.

Sie fand nicht heraus, war völlig verloren und rief nach Hilfe. Ihre Furcht war groß.

Dann wurde sie müde, legte sich ins Moos.

Und wie sie da lag in ihrem Kummer, kam der Schlaf und ein tiefer Schlummer.

Sie schlief ganz fest und schnarchte laut

bis dass der nächste Morgen graut.

Als sie erwachte, schien die Sonne schon warm.

Sie sah zur Uhr an ihrem Arm und erschrak, denn es war schon zehn!

Sie fing erneut an um Hilfe zu fleh'n.

Und siehe da: Aus des Waldes Mitten kam eine Hirschkuh heraus geschritten, legte sich zu ihren Füßen nieder.

„Diese Gelegenheit kommt nie wieder!“

Und schnell entschlossen – eins, zwei, drei – erfasste sie der Hirschkuh Geweih.

Schwang sich auf den Rücken des Tieres rauf und heimwärts ging's im schnellen Lauf.

So ritt sie flott, frisch und gesund zurück ins schöne Tangermünd'.

Den Wald, wie's der Chronist berichtet, hat sie der Nicolai- Kirche gestiftet.

Text: Petra Hoffmann



Jungfer Lorenz

Foto: Hermann Zwinger

- Anzeige -

Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Andorra, Frankreich & Spanien Faszinierende Natur und Städte



6 Ausflüge inklusive

Halbpension Plus inklusive

Stadtführungen in Barcelona und Toulouse

Andorra

3 Länder – 1 Reise

Aktions-Angebot

200 € Rabatt p.P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & Halbpension Plus

statt ab **999 €**

jetzt schon ab **799 €** p.P.

Reise-Code: rasp



Toulouse, Frankreich



Beispiel DZ, Hotel St. Gothard

Gehen Sie auf eine Erlebnisreise, während derer Sie in den Genuss von gleich **3 vielseitigen Ländern** kommen. Entdecken Sie **Andorra** als Kontrast zu den pulsierenden Metropolen Barcelona und Toulouse. Inmitten der Pyrenäen begrüßt Sie der Zwergstaat mit tollen Aussichten auf Berge und Täler. Diese können Sie besonders gut bei der **Panoramafahrt auf den Gebirgspass Col de la Botella** bestaunen. Aber auch **Andorra La Vella**, die höchstgelegene Hauptstadt Europas, wird Sie begeistern. Zudem lernen Sie die **Lebensweise Andorras** sowie kulinarische Spezialitäten kennen und lieben. Eine **Likörverkostung** ist bereits Teil Ihres Ausflugspakets.

Neben einmaligen Erlebnissen in Andorra statten Sie den Nachbarländern Spanien und Frankreich einen Besuch ab. Freuen Sie sich auf die **Metropole Barcelona** sowie auf den Besuch eines **traditionellen Wochenmarkts in La Seu D'Urgell**. Auch die französische Stadt **Toulouse**, die „rosa Stadt“, wird Sie in die Arme schließen. Lassen Sie sich verzaubern!

Das **Hotel St. Gothard** erwartet Sie ca. 700 m vom Zentrum Arinsals (Andorra) entfernt. Es umfasst Buffetrestaurant, Snackbar, TV-Lounge, Aufzug, Whirlpool, Sauna, Ruhebereich u. Massagen, Außenpool (Juli u. August) mit Wasserliegen, Sonnenliegen, -schirmen u. Gartenbereich. Zum Sportangebot zählen Minigolf, Basketball, Tennisplätze u. Billard.

Ihr Zimmer ist mit einem Doppelbett oder getrennten Betten, Bad oder Dusche/WC, Föhn, Safe (gg. Gebühr), TV und Telefon ausgestattet.

Das **Hotel Don Juan** ist ca. 300 m vom Zentrum von Tossa de Mar (Spanien) und etwa 200 m vom Strand entfernt. Es verfügt über Buffetrestaurant, Bar, Aufzug, Außenpool mit Sonnenliegen, -schirmen und Gartenbereich. Freuen Sie sich auf Bingo, Tischtennis, Tennisplätze und Billard.

Ihr Zimmer Superior bietet Doppelbett oder getrennte Betten, Bad o. Dusche/WC, Föhn, Safe (gg. Gebühr), TV, Telefon, Minibar, Klimaanlage u. Balkon.

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Barcelona und zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und lokale deutsch-sprechende Reiseführer während der Ausflüge
- ✓ Transfers vor Ort: Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ **5 Übernachtungen im Hotel St. Gothard in Arinsal (Andorra)**
- ✓ **2/9 Übernachtungen im Hotel Don Juan in Tossa de Mar (Spanien)**
- ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung von Sonnenterrasse und Gartenbereich im Hotel St. Gothard
- ✓ Nutzung des Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen (saison-/wetterabhängig) im Hotel Don Juan ✓ WLAN

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfortablen Reisebussen ✓ **Ganztagesausflug „Andorras Panorama trifft Kulinarik“** mit Fahrt durch die beeindruckenden Berge und Täler mit Fotostopps, Besuch der beiden Bergdörfer Pal und Ordino, Likörverkostung und Panoramafahrt auf den Gebirgspass Col de la Botella ✓ **Ganztagesausflug „La Ville Rose – Toulouse, die rosa Stadt“** mit Stadtführung zu den Highlights der Stadt und Freizeit ✓ **Halbtagesausflug „Spaniens traditionelle Seite“** mit Besuch des Wochenmarkts in La Seu d'Urgell
- ✓ **Ganztagesausflug „Andorras versteckte Geheimnisse“** mit Fahrt zu den Aussichtspunkten wie z. B. Coll d'Envalira, Besuch des Klosters Meritxell und Fahrt zu versteckten Bergdörfern ✓ **Halbtagesausflug „Andorra La Vella – Europas höchstgelegene Hauptstadt“** mit Stadtführung und Freizeit
- ✓ **Ganztagesausflug „Barcelonas Highlights“** mit Stadtrundgang und Freizeit, Fahrt auf den Hausberg Montjuïc und Halt am Aussichtspunkt mit Panoramablick

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Exklusive Termine & Preise			
in €/Person im Doppelzimmer			
Anreise: Mittwoch	Normalpreis	Aktionspreis	
16.10.	999	799	
01.05., 08.05., 25.09.	1.099	899	Letzte Plätze!
22.05., 29.05., 05.06.	1.129	929	
12.06., 19.06., 26.06., 04.09.	1.199	999	
Abflughafen: Stuttgart (0 €), Düsseldorf (+40 €), Köln-Bonn (+40 €), Frankfurt (+40 €), München (+40 €), Hamburg (+60 €), Berlin (+60 €; 01.05.: 0 €)			
200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.			



Zuschläge: Einzelzimmer: ab 149 €/Woche **Verlängerungswoche:** ab 299 €/Person **Tourismusabgabe Andorra:** ca. 2 € pro Person/Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort) **Costa Brava:** ca. 1,30 € pro Person/Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort) **Mindestteilnehmerzahl:** 30 Personen/Termin. Bei Nichterreichen kann die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag.
 ✓ **01.05., 08.05., 22.05., 12.06. und 19.06. mit GARANTIERTER DURCHFÜHRUNG**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
 Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

EXKLUSIV FÜR NEUKUNDEN

**WINTERZEIT IST ePAPER-ZEIT...
JETZT WUNSCH-TABLET SICHERN**



ePAPER
+ SAMSUNG
Galaxy Tab A7 Lite
Wi-Fi, 32 GB

27,90 €* /Monat

*27,90 € ePaper + 0 € Tablet



ePAPER
+ SAMSUNG
Galaxy Tab A8
Wi-Fi, 32 GB

27,90 €* /Monat

*27,90 € ePaper + 0 € Tablet



ePAPER
+ APPLE
iPad 10.2 (9. Gen.)
Wi-Fi, 64 GB

32,90 €** /Monat

**27,90 € ePaper + 5 € iPad

***Dieses Angebot gilt nur für Neukunden, der Verlag behält sich die Aufnahme vor. Laufzeit 24 Monate. Anschließend gehört das Tablet Ihnen, und das ePaper lesen Sie weiter. Für das Tablet gilt: Abbildung ähnlich.

SIE ABONNIEREN BEREITS UNSERE PRINTAUSGABE?

Dann bestellen Sie für monatlich nur 4,90 € zusätzlich das ePaper dazu. Bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten schenken wir Ihnen das Samsung Galaxy Tab A7 Lite!



Jetzt bestellen unter:
az-online.de/tablet

Altmark Zeitung
az-online.de



